



LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf. Wohngeldbehörde

H
i
n
w
e
i
s
H
i
n
w
e
i
s
H
i
n
w
e
i
s
H
i
n
w
e
i
s

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie können Ihren Antrag auf Wohngeld gerne per Post bzw. über die zuständige Gemeinde einreichen. Sollten noch Nachweise erforderlich sein werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Falls Sie Ihren Wohngeldantrag oder Ihre Unterlagen persönlich bei uns abgeben möchten, finden Sie uns

**im Gebäude Neuer Markt,
Eingang Nürnberger Str. 2 -im 2. Stock**

Bitte vereinbaren Sie bei persönlichen Vorsprachen **immer** einen Termin mit der/dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter/in und halten Sie Termine in Ihrem eigenen Interesse auch pünktlich ein.

Sachbearbeiter	Buchstabe Zuständigkeiten	Zimmer	Telefon
Frau Frank	A – Kn	N 203	09181/470-175
Frau Regnath	Ko – M und HeimbewohnerInnen	N 202	09181/470-177
Herr Krekel	N – Z	N 204	09181/470-323

Frau Regnath ist an folgenden Tagen im Haus: Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Sachbearbeiter/innen jeden Tag erreichbar sind. Wir machen Sie daher darauf aufmerksam, dass Sie bei Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung mit erheblichen Wartezeiten rechnen müssen bzw. Ihr Anliegen an diesem Tag unter Umständen nicht geklärt werden kann. Durch Terminvereinbarung tragen Sie auch dazu bei, die Bearbeitungszeit der Anträge möglichst niedrig zu halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Wohngeldbehörde

Hausanschrift:
92318 Neumarkt, Nürnberger Straße 1
Telefon (09181) 470-0
Telefax: (09181) 470 320

eMail: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Besuchszeiten:

Mo., Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr

Konto für WOG-Rückzahlungen:

Konto **160 119 03 15** Bayr. Landesbank München
IBAN DE03700500001601190315
BIC BYLADEMMXXX

BLZ
700 500 00

Stadtbushaltestellen:

Linien 561/562



Bitte vereinbaren Sie Termine auch während der Öffnungszeiten!